

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 45 (1894)

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftspläne. Vollendet und genehmigt wurden im Berichtjahre 14 provisorische Wirtschaftspläne für eine Waldfläche von 4811 ha und 9 definitive für 1897 ha. Im ganzen bestehen nunmehr erstere für 109,649 ha, letztere für 44,481 ha Waldfläche.

Kulturwesen. Die Ausdehnung der Forstgärten betrug auf Ende 1893 annähernd wie im Vorjahr ca. 95 ha; für dieselben wurden 4,883 Kilo Samen verwendet. Die Kulturen erforderten 7,782,000 Pflanzen, wovon 6,622,000 Nadel- und 1,160,000 Laubhölzer. Bemerkenswert ist, dass von dieser Zahl die unverschulten Pflanzen nicht einmal 8 % ausmachten.

Die Aufforstungen (teilweise in Verbindung mit Verbauen) zur Anlage neuer und zur Ergänzung bereits bestehender Schutzwaldungen nahmen im Berichtjahr ihren gewohnten Fortgang.

Von den 77 Projekten, für welche im Jahr 1893 um Ausrichtung eines Bundesbeitrages für die ausgeführten Arbeiten nachgesucht wurde, fallen auf die Kantone

Bern	23	Projekte mit Fr. 100,635. — Kostenbetrag
Luzern	1	Projekt " 2,654. 33 "
Uri	3	Projekte " 13,142. 36 "
Schwyz	3	" 8,508. 75 "
Obwalden	1	Projekt " 4,712. 38 "
Freiburg	4	Projekte " 17,691. 95 "
St. Gallen	18	" 21,840. 12 "
Graubünden	3	" 9,812. 51 "
Tessin	21	" 162,413. 95 "

Total 77 Projekte mit Fr. 341,411. 35 Kostenbetrag.

An diese Summe wurden an Beiträgen ausgerichtet:

aus der Bundeskasse	Fr. 175,000. —
" " Hilfsmillion (an Uri und Tessin)	" 3,837. 50
	zusammen Fr. 178,837. 50

Überdies wurden 60 neue Projekte mit einem Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 397,795. — genehmigt, und für deren Ausführung Beiträge zugesichert

aus der Bundeskasse	Fr. 223,495. 79
" " Hilfsmillion.	" 130. —
	zusammen Fr. 223,625. 79

Bücheranzeigen.

Die Forsteinrichtung. Von Dr. Friedrich Judeich, k. sächs. Geheimen Oberforstrat, Direktor der Forstakademie zu Tharand. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte in Farbendruck. Dresden. G. Schönenfelds Verlagsbuchhandlung. 1893, 544 S. gr. 8° Preis geb. 10 Mark.

Das Judeichsche Werk ist in dieser Zeitschrift schon so oft besprochen worden (vergl. Jahrgang 1885, S. 274; 1880, S. 102 etc.) und im übrigen in der forstlichen Welt so allgemein bekannt, dass uns dies der Verpflichtung enthebt, auf die Tendenz desselben näher einzutreten; jedermann weiss, dass der leider zu Ende vorigen Monats verstorbene Verfasser nicht nur Begründer einer eigenen Methode der Ertragsregelung, der sogenannten Bestandeswirtschaft, sondern zugleich einer der berufensten Vertreter des finanziellen Umtriebes war. Es wird denn auch die hervorragende Bedeutung dieser Schrift für die Forsteinrichtung von Freunden, wie von Gegnern des sächsischen Einrichtungsverfahrens und der Bodenreinertragstheorien seit langem zugegeben und hierseits diesem Urteile voll und ganz beigeplichtet. Immerhin soll hiermit aber nicht gesagt sein, es würde für unsere schweizerischen Verhältnisse eine Einführung dieser Art der Betriebsregelung als wünschbar erachtet. Damit deren nicht zu unterschätzender Vorzüge zur Geltung gelangen, sind eben andere Bedingungen nötig, als wie sie bei uns vorherrschen, wo vielfach durch die Bodenkonfiguration, den schwierigen Transport und mangelnden Absatz, die Rücksichten auf den Schutzzweck des Waldes und wohl auch durch ein numerisch viel zu schwaches Forstpersonal die Wirtschaft in mannigfachster Weise gehemmt und erschwert wird.

Doch auch in anderer Hinsicht dürften nicht alle Bedenken unbegründet erscheinen. Um hierfür nur ein einziges Beispiel anzuführen, sei auf die Definition eines nachhaltigen Betriebes, wie er von der Bodenreinertragsschule verlangt wird (S. 3) verwiesen:

„Ein Wald wird nachhaltig bewirtschaftet, wenn man für die Wiederverjüngung aller abgetriebenen Bestände sorgt, so dass dadurch der Boden der „Holzzucht dauernd gewidmet bleibt.“

Anspruchsloser in den zu stellenden Forderungen könnte man wohl kaum sein, denn bei Nicht-Verjüngung der Schlagflächen hört nicht nur ein nachhaltiger, sondern überhaupt jeder forstliche Betrieb auf. Dass man aber durch Aufzehren der vorhandenen Vorräte von Hochwald zum Mittel- und Niederwald und vielleicht sogar von diesem zum Buschholz zurückgehen kann, ohne deshalb aufzuhören „nachhaltig“ zu wirtschaften, ist eine Auffassung, mit der sich zweifelsohne auch bei uns manche Gemeinden und Privatwaldbesitzer sehr rasch befrieden könnten, welcher sich aber doch nicht jedermann abschliessen wird.

Selbstverständlich soll mit diesem Einwand nicht der Wert des Buches beanstandet werden. Auch demjenigen, der grundsätzlich nicht auf dem nämlichen Boden steht, bietet dasselbe eine reiche Fülle von Belehrung und Anregung. Im übrigen hält sich die vorliegende fünfte Ausgabe vollständig auf der Höhe der Zeit, indem neben kleinen Verbesserungen und Ergänzungen, auch die zahlreichen, seit dem Erscheinen der letzten Auflage (1885), erfolgten Veröffentlichungen über Forsteinrichtung, Forstvermessung und Holzmeeskunde Beachtung gefunden haben.

Wir wünschen daher, es möge das Judeichsche Werk in seiner neuen, vorzüglich ausgestatteten Ausgabe auch in der Schweiz recht grossen Absatz und viele fleissige Leser finden.

Fankhauser.

Das Birkwild. Von Alfred Ludwig, Forstverwalter zu Saalfeld a./S.

2. Auflage. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1894.

Ein stattlicher Band von 254 Seiten, mit farbigem Titelbild von Tiermaler Otto Vollrat, München.

Die Monographien über unser Jagdgeflügel haben durch die vorliegende 2. Auflage des Birkwildes eine wertvolle Bereicherung erfahren.

Dr. Wurms: „Auerwild“, Dr. Hoffmanns: „Waldschnepfe“, Dr. Meyers: „Auer-, Birk- und Rakelwild“, werden unsren Lesern bekannt sein. „Das Birkwild“ von A. Ludwig reiht sich würdig daran punkto Inhalt und Ausstattung; dem Buch hat auch, der ganzen Anlage nach, Dr. Wurms „Auerwild“ als Vorbild gedient.

Und wer kennt ihn nicht, den sauberen, schmucken, intelligenten Burschen, den Birkhahn, den „Spielhahn“ der Tiroler, den „Fasan“¹⁾ der Tessiner und Italiener.

Bietet die Auerhahnbalz des geheimnisvollen genug, so ist die Birkhahnbalz um so lebenslustiger, fröhlicher, poetischer. Der Auerhahn balzt in der Dämmerung und hört mit seinem Liebeslied auf, sobald der erste Sonnenstrahl über die Berge streift; sein Vetter, der Birkhahn, beginnt seine Balzarie erst beim ersten Frührotschimmer und balzt oft noch stundenlang bei hellem Tage. Wer es nicht kennt das malerische Bild des balzenden, laut kollernden Birkhahns, wenn er, auf dem Gipfel einer Föhre aufgebaumt, sein leierförmiges Spiel (Stoss) aufgerichtet, umheräugt und sichert, der kennt *wahrlich eines der edelsten Geschenke Diannes nicht!* Der kaufe sich Ludwigs „Birkwild“, studiere es und steige dann hinauf ins Gebirge, die Wunder-Wirkungen der Frühlingssonne auf unser Birkwild zu beobachten!

Als Einleitung wird ein Gedicht über Birkhahnbalze, von Laube, wiedergegeben. Die Hauptkapitel des Werkes sind folgende:

Waidmannsprache, Fossilreste, Verbreitung und Aufenthalt, Lebensweise, Gewohnheiten, Nahrung, Nutzen, Schaden, Feinde etc. Ein sehr umfangreiches Kapitel ist der Balz, und der Fortpflanzung gewidmet. Hochinteressant ist der Abschnitt von den Birkwildbastarden mit andern Waldhühnern. — Allerdings ist das dort gesagte meistens dem vortrefflichen Werke des Hofrat Dr. Meyer, Dresden, entnommen. Das Meyersche Prachtwerk steht aber seines enorm hohen Preises wegen — Mk. 250 — nur sehr wenigen Glücklichen zur Verfügung; das Ludwigsche Birkwild ist dagegen sehr preiswürdig, ja billig zu nennen.

Das anziehendste Kapitel dürfte den meisten die „Jagd auf den Birkhahn“ sein; es ist natürlich nur die „Balzjagd“ beschrieben; eine andere Jagdausübung gilt als unwaidmännisch. Ansitz im Schirm (Schiesshütte), Anschleichen und „Reizen“ sind sehr einlässlich behandelt. Auch wir sind mit dem Verfasser der Ansicht, dass es weit schwieriger ist, einen alten gewitzigten Spielhahn *anzuschleichen*, als einen alten verdorbenen (vergrämten) Auerhahn anzuspringen: Der Spielhahn hat sozusagen an jeder Feder ein „Licht“ (Auge); der Auerhahn da gegen hört und sieht nichts während dem Schleifen!

Den Schluss des Werkes bilden wertvolle Winke über Hege und Anlegung eines Birkwildbestandes, sowie Notizen über Birkwild in der Gefangenschaft.

Das Buch kann zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

N.

¹⁾ Fagiano di monte.